

„WANDEL DER LEBENSWELTEN UND DIE ANTWORT IM RECHT“

GEMEINSAMES SYMPOSIUM DER
DEUTSCH-JAPANISCHEN JURISTENVEREINIGUNG
UND DES JAPANISCH-DEUTSCHEN ZENTRUMS BERLIN (JDZB)
31. März / 01. April 2000 in Berlin

Grußwort des Generalsekretärs des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, Herrn Volker Klein

Das Symposium Wandel der Lebenswelten und die Antwort im Recht steht unter der Schirmherrschaft S.E. des Botschafters Japans, Herrn Kunisada Kume, und der Bundesministerin der Justiz, Frau Professor Dr. Däubler-Gmelin. Beiden Persönlichkeiten möchte ich für ihre liebenswürdige Geste herzlich danken. Großer Dank gilt selbstverständlich unseren Mitveranstaltern, den Mitgliedern der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Grotheer, Herrn Dr. Baum vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Herrn Professor Dr. Scheer und Herrn Rechtsanwalt Kliesow, ohne deren umsichtige Vorbereitung die Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Zu danken haben wir ferner der Japan Foundation und dem Veranstaltungskomitee des „Japan in Deutschland Jahres“; denn beide Institutionen haben uns großzügige Unterstützung gewährt.

Mit größter Freude begrüßen wir wichtige Gäste aus Japan in Berlin und im Japanisch-Deutschen Zentrum JDZB. Sie setzen mit ihrer Teilnahme ein alte und geschichtsmächtige Tradition deutsch-japanischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft fort, einer Tradition, der die Beziehungen unserer Länder Vieles und Dauerndes verdanken.

Mit besonderer Freude begrüßen wir Herrn Rechtsanwalt Kigawa, der im Januar 1994 aus den Händen des Deutschen Botschafters das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland entgegennahm. Er ist der Gründer des Kigawa Referendar Klubs, der vielen Deutschen den ersten Zugang zum japanischen Recht gewährte. Eine Festschrift aus dem nämlichen Jahr mit der Beteiligung von siebzig japanischen und deutschen Rechtslehrern dokumentiert die große Wertschätzung, die er sich in der Welt der Rechtswissenschaft erworben hat.

In der marktwirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft schreitet die Verrechtlichung des Lebens fort. Das ist eine unvermeidliche Folge des Rechts- und Sozialstaats. Alternative Ordnungsinstrumente sind nicht in Sicht. Das Recht durchdringt alle

Beziehungen, es ist allgegenwärtig. Trotzdem existieren weiterhin rechtsfreie Räume, die früher oder später ebenfalls nach rechtlicher Durchdringung verlangen. Gleichermaßen fordern die Vielgestaltigkeit der Lebenswelt und die sich rasch verändernden Konventionen eine ständige Angleichung der Normen an die Wirklichkeit. Ähnlich wie die Kunst ändert sich das Recht mit der Geisteshaltung und dem Stilgefühl der Menschen. Allerdings läßt sich beobachten, daß die Juristen, die mit der Fortentwicklung des objektiven Rechts betraut sind, die kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen nur phasenversetzt nachvollziehen. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort“ so schreibt bekanntlich und wenig zuversichtlich der Jurist Goethe in diesem Zusammenhang.

Die Veranstaltung im JDZB soll einen Beitrag zur Erhellung und eventuell sogar zur Beschleunigung dieses Anpassungsprozesses leisten. Sie geht den Entstehungsursachen der Rechtsentwicklung und der andauernden Verwurzelung des Rechts in den Verhältnissen nach und schließt mit einem – hoffentlich – valuablen Beitrag zur Rechtssoziologie.

Das JDZB fühlt sich im besonderen Maße berufen, Gastgeber und Co-Organisator des Symposiums zu sein; denn es ist die vornehmste Aufgabe, den intellektuellen Dialog zwischen unseren beiden Ländern zu erhalten und zu vertiefen. Die Bedeutung der Rechtswissenschaft in der Geschichte des geistigen Austauschs zwischen unseren Ländern ist nicht hoch genug einzuschätzen. Wir wissen, daß es eine Zeit gab, als Japan die Notwendigkeit sah, sich ein modernes Rechtssystem zu geben, um sich der Knebel der ungleichen Verträge zu entledigen und volle internationale Gleichberechtigung zu erlangen. Wir wissen auch, daß die Staatsmänner der Meiji-Zeit dem deutschen Vorbild den Vorzug gaben. Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte einen neuen Höhepunkt an Rezeptionsaktivität. Inzwischen hat Japan längst die Rolle des Lernenden und Aufnehmenden hinter sich gelassen. Deutschland und Japan stehen sich heute als Freunde und – hoffentlich – aufmerksame Beobachter auf gleichem Entwicklungsniveau gegenüber. Was auf allen anderen Gebieten richtig ist, daß nämlich unsere beiden Länder kraft ihrer geistigen Tradition, ihres Wohlstands und ihres Gewichts in der Welt berufen sind, große Aufgaben gemeinsam zu lösen, gilt auch in der Rechtswissenschaft. Beide Gesellschaften stehen darüber hinaus unter dem Druck des mündigen Bürgers, der energisch den lückenlosen rechtlichen Schutz der Lebens- und Arbeitswelt einfordert. Hier liegen große Aufgaben vor uns, und hier sollten wir durch Austausch von Meinungen, aber natürlich auch von Personen künftig noch enger zusammenarbeiten. Das JDZB bietet dazu mit Freude seine Mitwirkung an.